

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 1 2 1 / 2 0 2 3 / I V

Datum:
09.08.2023

Federführung:
Dezernat IV, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Bericht über die personelle Situation in den städtischen
Kindertageseinrichtungen**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 17. Oktober 2023

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	21.09.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	12.10.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Jugendhilfeausschuss und der Gemeinderat nehmen die Informationen zur personellen Situation in den städtischen Kindertageseinrichtungen zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• entfällt	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die personelle Situation in den städtischen Kindertageseinrichtungen war im Kindergartenjahr 2022/2023 geprägt von krankheitsbedingten Ausfallzeiten und durchschnittlich 22 unbesetzten Stellen. Maßnahmen zur Personalgewinnung und -bindung haben daher oberste Priorität.

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 21.09.2023

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Gemeinderates vom 12.10.2023

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

Im Zuge der Informationsvorlage zur Fachkräftesituation in den Kindertageseinrichtungen (Drucksache 0013/2023/IV) wurde der Jugendhilfeausschuss am 14.02.2023 und in der Folge der Gemeinderat am 23.03.2023 über die Personalsituation in den Kindertageseinrichtungen informiert. In der Anlage 01 zur Drucksache wurden die Einschränkungen in den Randzeiten der städtischen Einrichtungen dargestellt. Der vorliegende Bericht bezieht sich auf den Antrag im Gemeinderat am 29.06.2023 (Drucksache 0069/2023/AN).

1. Sachstand Kindergartenjahr 2022/2023

In den städtischen Kindertageseinrichtungen arbeiten insgesamt 337 Fachkräfte, die mit 280 Vollzeitstellen hinterlegt sind. Im Kindergartenjahr 2022/2023 waren durchschnittlich insgesamt 22 Stellen in den 24 Kindertageseinrichtungen zu besetzen. Die Kita Spitzgewann ist eine Außenstelle der Kita Schwetzingen Terrasse und zählt daher nicht als eigene Einrichtung. Nicht enthalten sind bei dieser Anzahl des Fehlstandes die rund 6 neuen Stellen für die beiden zusätzlichen Gruppen in der Kindertageseinrichtung Furtwängler Straße sowie die Stellen, die aufgrund von Langzeiterkrankungen nur rein rechnerisch, jedoch nicht tatsächlich besetzt sind.

Neben der Herausforderung, dem Fachkräftemangel zu begegnen war beziehungsweise ist die Personalsituation in einzelnen Kitas zudem geprägt von hohen krankheitsbedingten Ausfällen.

2. Ursachen

Die personelle Situation ist je Einrichtung zum Teil sehr unterschiedlich. Die Ursachen und Hintergründe sind vielseitig. Von den 24 städtischen Einrichtungen waren im Kindergartenjahr 01.09.2022 bis 31.08.2023 im Schnitt 5 bis 6 besonders betroffen.

Auffallend sind unter anderem die steigenden krankheitsbedingten Ausfallzeiten seit der Pandemie. Bemerkenswert ist jedoch auch die hohe Fluktuation, die durch eine generell vorliegende Abnahme qualifizierter Fachkräfte und einem sehr dynamischen Fachkräftemarkt besteht. Hervorzuheben ist ebenfalls, dass sich das Berufsbild der pädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen sehr geändert hat und die Anforderungen an die Fachkräfte in pädagogischer Hinsicht in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen sind, was ebenfalls zu einer Verschärfung führt. Einrichtungen, die sowohl freie Stellen, als auch einen hohen Krankenstand zu verzeichnen haben, waren/ sind erheblich belastet.

Entsprechend der Schließzeitenregelung (26,5 je Kindergartenjahr gelten als Betriebsurlaub) haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den städtischen Kindertageseinrichtungen weitere 10 gesetzliche Urlaubstage zur freien Verfügung. Hinzu kommen die zwei Regenerationstage und die zwei Umwandlungstage gemäß der Tarifänderung zum 01.07.2022. Auch die planbaren Ausfallzeiten aufgrund von Urlaub, Überstundenabbau und Fortbildungen, müssen bei der Betrachtung der Personalsituation berücksichtigt werden.

Der Personalbedarf in den Kindertageseinrichtungen basiert auf dem Mindestpersonalschlüssel gemäß § 1 der Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO). Maßgeblich für die Berechnung ist die Betriebs-erlaubnis und damit einhergehend die Angebotsform, die Öffnungszeiten, die Haupt- und Randbetreuungszeiten sowie die Schließtage. Bezüglich der Anrechnung von Auszubildenden und der Leitungsfreistellung liegt die Stellenberechnung in den städtischen Kitas zwar geringfügig über dem Mindeststandard. In der Praxis werden diese Stellenanteile bei Personalausfällen jedoch häufig eingesetzt, um die Aufsichtspflicht gewährleisten und die Vorgaben der Betriebs-erlaubnis einhalten zu können.

Die 24 städtischen Kindertageseinrichtungen bieten eine 10-stündige Öffnungszeit von 07:00 bis 17:00 Uhr an. Dieses Angebot soll den Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen. Von den insgesamt 337 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind 140 in Teilzeit beschäftigt. Die Teilzeitkräfte haben zum Teil selbst Kinder, pflegebedürftige Angehörige oder andere Gründe weshalb sie nicht in Vollzeit arbeiten können und/oder wollen. Es ist daher für die Kita-Leitungen eine immense Herausforderung unter Berücksichtigung der genannten Aspekte einen Dienstplan zu erstellen, der eine 10-stündige Öffnungszeit ermöglicht und die Gewährleistung der Aufsichtspflicht sicherstellt. Ein weiterer wesentlicher Aspekt sind die zu berücksichtigenden Bedarfe der Familien und Kita-Teams.

Die Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit – auch Verfügungszeit genannt – umfasst gemäß Mindestpersonalschlüssel 10 Stunden pro Gruppe in einer Woche und ist ein elementarer Bestandteil der pädagogischen Arbeit. In dieser Zeit finden unter anderem Elterngespräche, Kooperationsgespräche, Reflexionstermine und Teamsitzungen statt. Außerdem werden in diesem Zeitfenster Angebote und Projekte vorbereitet sowie die Entwicklungsbeobachtungen dokumentiert. Da aufgrund der Personalsituation kaum bis keine Verfügungszeit eingeplant werden kann, führt dies in den betroffenen Einrichtungen zu einer hohen Belastung und teilweise auch zu Unzufriedenheit bei den Fachkräften.

3. Maßnahmen zur Personalgewinnung

Alle städtischen Kindertageseinrichtungen bilden aus. Daneben erfolgt die Teilnahme am Pilotprojekt Direkteinstieg Kita. Zudem werden Hilfskräfte eingesetzt und Praktikumsplätze angeboten. Ab dem Kindergartenjahr 2023/2024 besteht die Möglichkeit, den Bundesfreiwilligendienst/BuFDi in den Kindertageseinrichtungen zu absolvieren. Weitere Maßnahmen zur Personalbindung und -gewinnung werden in Zusammenarbeit mit dem Personal- und Organisationsamt erarbeitet.

4. Ausblick Kindergartenjahr 2023/2024

Um Einschränkungen für die Kinder und Eltern zu vermeiden, werden innerhalb einer Kindertageseinrichtung eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um Personalausfälle zu kompensieren. Beispiele: Zusammenlegung von Gruppen, Überstunden/Mehrarbeit der Fach- und Leitungskräfte, Reduzierung der Verfügungszeiten. Im Sinne der Betreuung, Bildung und Erziehung sollten und dürfen die genannten Maßnahmen nicht dauerhaft erforderlich sein. Dies gilt im Interesse aller Beteiligten. Denn im persönlichen Austausch mit den Fachkräften wird die Wichtigkeit der pädagogischen Qualität angesichts der besonders hohen Belastungen, sowohl in organisatorischer, aber auch in pädagogischer Hinsicht, ganz explizit benannt. Daher beschäftigt sich die Verwaltung sowohl stadintern, als auch gemeinsam mit den freien Trägern im Rahmen des Strategieprozesses, mit den Fragestellungen und Lösungsansätzen rund um die Gewinnung und Bindung von Fachkräften (siehe hierzu gesonderte Vorlage).

Die personelle Besetzung der städtischen Kindertageseinrichtungen zu Beginn des neuen Kindergartenjahres (01.09.2023) wird im Rahmen der Sitzung auf Basis der aktuellen Zahlen mit Stand September dargelegt und erläutert.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
SOZ1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern Begründung: Sicherstellung der Kinderbetreuung für alle Kinder in den Kindertageseinrichtungen.
SOZ9	+	Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern Begründung: Alle Kindertageseinrichtungen bieten Ausbildungsplätze an.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Stefanie Jansen

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Präsentation Bericht über die personelle Situation in den städtischen Kindertageseinrichtungen

